



47. Haserundfahrt

Das Ori-Highlight im Nordwesten!

am 11.10.2014

Sonderklasse für
Feuerwehren, Hilfsdienste und
Classic-Cars



Prädikate:

Deutsche Amateur Automobil-Meisterschaft
Norddeutsche Orientierungsmeisterschaft
Westdeutsche Orientierungsmeisterschaft
Niedersachsenmeisterschaft im Orientierungssport
Ori-Pokal des ADAC Weser-Ems

ADAC

Ortsclub im ADAC Weser-Ems

**SO EINE SCHEIBE
KOSTET DOCH
NICHT DIE
WELT.**

**LANG LEBE
IHR AUTO!**

Original Ford Service:
Windschutzscheiben-
Reparatur
kostenlos*

www.lang-lebe-ihr-auto.de



TIMMER

...bewegt Sie immer!

Maschstraße 46 • 49565 Bramsche • Tel. 0 54 61 / 93 70 0 • www.ford-timmer.de

*Die Reparatur wird von fast allen Versicherungen vollständig bezahlt – Teilkasko vorausgesetzt.

Einladung zur Orientierungsfahrt des AC Bramsche am 11.10.2014

Beste Fahrt der NordOM 2012 & 2013!

- Veranstaltung:** 47. Haserundfahrt 2014 - Ori 75, genehmigt vom ADAC Weser-Ems (Reg.-Nr. WE 103/14)
- Veranstalter:** Automobil-Club Bramsche e. V. im ADAC
- Fahrtleiter:** Werner Schick,
Kurt Behning, Tel.: 05461 / 5099,
- Teilnehmer:** Jede/r kann mitfahren.
- Start- und Ziellokal:** Gasthof Bischof-Reddehase,
Alfhausener Str. 2, 49565 Bramsche,
Tel.: 05461 2395, die Anfahrt ist ausgeschildert.
- Zeitplan:**
- | | | | |
|--------------------|---------------|-------|-----|
| Abnahme: | 11.10.2014 ab | 13:30 | Uhr |
| Fahrerbesprechung: | 11.10.2014 um | 15:30 | Uhr |
| Nennungsschluss: | 11.10.2014 um | 15:40 | Uhr |
| Start: | 11.10.2014 ab | 16:01 | Uhr |
| Zielankunft: | 11.10.2014 ab | 19:01 | Uhr |
- Klasseneinteilung:** Gemäß der Klasseneinteilungsliste des ADAC Weser-Ems, die im Startlokal ausliegt:
Klasse A: Anfänger
Klasse B: Fortgeschrittene
Klasse C: Experten
YO: Classic-Cars (Fahrzeuge bis Baujahr 1994)
Klasse S: Schnupperklasse
Klasse F: Feuerwehrklasse / Hilfsdienste
In den Klassen S, und F können mehr als zwei Personen eine Fahrzeugbesatzung bilden.
- Mannschaften:** Es können drei oder vier Teams zu einer Mannschaft gemeldet werden. Gewertet werden die drei besten Teams. Mannschaften können nur innerhalb der Klassen A+YO+B+C gebildet werden. Es erfolgt gemeinsame Wertung anhand der Nord-OM-Punkte.

EHRENTAFEL DER HASERUNDFAHRT

1972	Karl Heinz Böhning	Friedhelm Krampe
1973	Heinrich Diekhues	Werner Schick
1980	Peter Altemeyer	Friedhelm Kottmann
1981	Dieter Finkemeyer	Karl-Heinz Gutsche
1982	Dr. Hans-Werner Rehers	Franz-Norbert Rehers
1983	Dr. Hans-Werner Rehers	Franz-Norbert Rehers
1984	Johannes v. Ravenstein	Heinz Bovenkerk
1985	Jürgen Andermann	Heinz Joachim Brück
1986	Jürgen Andermann	Heinz Joachim Brück
1987	Karl-Heinz Beckmann	Manfred Kuhn
1988	Karl-Heinz Rimmel	Hans Grüzenbach
1989	Martin Heinen	Jörg Hegenbarth
1990	Ralf Seeböck	Bernd Noltekuhlmann
1991	Jörg Sauer	Günter Goworek
1992	Hans-Peter Großjohann	Jürgen Andermann
1993	Hans-Peter Großjohann	Jürgen Andermann
1995	Manfred Zeuner	Michael Zeuner
1996	Manfred Zeuner	Michael Zeuner
1997	Michael Krupke	Norbert Walter
1998	Manfred Zeuner	Michael Zeuner
1999	Manfred Zeuner	Michael Zeuner
2000	Frank Krämer	Andreas Stüker
2001	Manfred Zeuner	Michael Zeuner
2002	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2003	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2004	Peter Meisenkothen	Günter Goworek
2005	Peter Tintrup	Norbert Walter
2006	Peter Tintrup	Norbert Walter
2007	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2008	Peter Tintrup	Norbert Walter
2009	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2010	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2011	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2012	Jörg Treuke	Michael Zeuner
2013	Jörg Treuke	Michael Zeuner

Tipps für Anfänger und Anfängerinnen

☺ Was ist eine Orientierungsfahrt?

... eine motorsportliche Veranstaltung, die unheimlich viel SPASS macht. Bei einer Orientierungsfahrt kommt es darauf an, dass ihr mittels der Aufgabenstellung den richtigen Weg findet und dadurch möglichst alle Kontrollen in der richtigen Reihenfolge erreicht. Ihr fahrt dabei als Anfänger/innen nicht gegen die "Profis", sondern in gesonderten Klassen, wobei ihr euch für die Klasse A oder eine der Sonderklassen (Schnupper-, Feuerwehr- oder Classic-Klasse YO) entscheiden solltet. Hier könnt ihr Euch einen 'alten Hasen' schnappen und eure erste Ori antreten oder ihr fahrt mit 'Kind und Kegel'.

☺ Was solltet ihr beachten?

Neben der Fahrerei, die immer den Verkehrsvorschriften entsprechen muss, spielt die mentale Fitness des Beifahrers / der Beifahrerin eine große Rolle, da ihr erst durch die Berücksichtigung aller Auflagen der Durchführungsbestimmungen vorne dabei seid. In eurer Klasse ist die Aufgabenstellung so konzipiert, dass sie euch keine großen Schwierigkeiten bereiten wird.

☺ Was müsst ihr mitbringen?

Euer Auto, das der StVZO entsprechen, jedoch keine Zusatzeinrichtungen haben muss. Empfehlenswert ist allerdings eine den/die Fahrer/in nicht blendende Lichtquelle (z. B. Taschenlampe, Leuchtleselupe oder Kartenleselampe), damit ihr eure Karte auch bei "plötzlich eintretender Dunkelheit" sehen könnt. Für die Papierabnahme müsst ihr den Fahrzeugschein und den Führerschein des Fahrers / der Fahrerin mitbringen.

Der/die Beifahrer/in benötigt folgende Utensilien:

- Eine feste Unterlage (ca. 30 x 30 cm.) aus Pappe oder Styropor zum Befestigen des Kartenmaterials.
- Schreibmaterial (Kugelschreiber, Filzschreiber, Bleistift).
- Ein Lineal bzw. einen Maßstab zum Messen von Entfernungen.



Wollt ihr noch mehr über Orientierungsfahrten oder über den Motorsport erfahren, fragt unseren Sportleiter Andreas von der Haar (Tel.: 0541/186599) oder schaut einfach mal bei unseren Clubabenden vorbei. Sie finden immer am ersten Freitag im Monat ab 20:00 Uhr im Gasthof Bischof-Reddehase in Bramsche statt. Auch unsere Homepage (www.acbramsche.de) bietet einiges an Informationen. Wir freuen uns über euer Interesse und wünschen euch viel Spaß im Motorsport!

Kartenmaterial: Karten brauchen nicht gekauft werden. Der Veranstalter stellt Kartenkopien, nach denen verbindlich zu fahren ist.

Streckenführung: Die Orientierungsfahrt führt über ca. 75 km (Klasse B/C ca. 90 km) befestigte Straßen und Wege.

Aufgabenstellung: Die Fahrtzeit beträgt 3 Stunden (Klasse B/C 3,5 Stunden) plus 1 Stunde Karenz. Ihr bekommt ein astreines, farbiges Bordbuch mit einfachen Kartenskizzen für die **Klassen A, YO, S, und F** sowie mit Kartenskizzen, Pfeilskizzen, Fischgräte, Chinesenzeichen für die **Klassen B+C**

Pokale / Sachpreise: In der Klasse A werden 50 % Pokale ausgegeben. In den Klassen B und C sowie für Mannschaften werden jeweils 30 % Pokale ausgegeben. Ferner wird die beste Beifahrerin der Klassen A, YO und die der Klassen B+C mit einem Pokal belohnt. Der Club mit der stärksten Beteiligung wird ebenfalls mit einem Pokal ausgezeichnet. In den Klassen S, F und YO werden die besten Teilnehmer geehrt.

Jedes bei der Siegerehrung anwesende Team erhält einen Sachpreis!

Nenngeld:

Pro Mannschaft:	10,- €.
Pro Team der Klassen A, YO, S und F:	15,- €.
Pro Team der Klassen B und C:	20,- €.

Nennungen an: Kurt Behning, Vördener Damm 60, 49565 Bramsche
E-Mail: info@acbramsche.de
Bankverbindung:
OLB Bramsche, BIC: OLBODEH2XXX
IBAN.: DE 10 2802 0050 5544 4475 00

Der AC Bramsche wünscht euch eine gute Anreise und den Erfolg, den ihr Euch bei unserer Veranstaltung erhofft. Bis zum 11.10.2014 verbleiben wir mit motorsportlichen Grüßen!

Kurt Behning Werner Schick Thomas Behning



Aktuelle Infos zur Haserundfahrt unter www.acbramsche.de



VOLKER LESKE

- KFZ-Meisterwerkstatt
- KFZ-Aufbereitung u. Klimaservice
- LPG-Autogas
- TÜV + ASU +AU

Malgartener Straße 2
49565 Bramsche
☎ (0 54 61) 34 06
☎ Fax (0 54 61) 6 51 48

Öffnungszeiten: Montag - Samstag 5.30 - 22.00 Uhr · Sonn- und Feiertage 7.30 - 22.00 Uhr

Gasthof Bischof-Reddehase



Alfhausener Str. 2, 49565 Bramsche
Telefon 0 54 61 – 2395
www.bischof-reddehase.de



Leitfaden für den Orientierungssport des AC Bramsche
www.orisport.de

Dieses Feld bitte nicht ausfüllen !	Klasse:	Start-Nr.:	Nenngeld:
--	---------	------------	-----------

AC Bramsche
Kurt Behning
Vördener Damm 60
49565 Bramsche

Nennung zur Ori des
AC Bramsche e. V. im ADAC

Klasse (A, B, C, S, F oder YO) bitte in nebenstehendem Feld eintragen:	
---	--

gewünschte Start-Nr.:	
--------------------------	--

Fahrer/in:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ (_____) Wohnort: _____

Ortsclub: _____ E-Mail: _____

Beifahrer/in:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ (_____) Wohnort: _____

Ortsclub: _____ E-Mail: _____

Fahrzeug:

Marke: _____ Typ: _____

Pol.-Kennzeichen: _____

Ich erkenne durch meine Unterschrift die Bedingungen der Ausschreibung, der Durchführungsbestimmungen an und bestätige insbesondere, dass die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für das o. g. Fahrzeug in der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe besteht. Den umseitigen Haftungsverzicht erkenne ich an.
Ich bestätige an Eides statt, dass ich Eigentümer/in des genannten Fahrzeuges bin, bzw. eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers / der Fahrzeugeigentümerin abgebe.

Datum / **Unterschrift der Teilnehmer/innen**

Verzichtserklärung:

Ich bin mit der Teilnahme meines o. g. Fahrzeuges einverstanden und verzichte gemäß umseitigen Bedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen alle Institutionen und Personen die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers / der Eigentümerin

Dieses Feld bitte nicht ausfüllen !	Klasse:	Start-Nr.:	Nenngeld:
--	---------	------------	-----------

AC Bramsche
Kurt Behning
Vördener Damm 60
49565 Bramsche

Nennung zur Ori des
AC Bramsche e. V. im ADAC

Klasse (A, B, C, S, F oder YO) bitte in nebenstehendem Feld eintragen:	
---	--

gewünschte Start-Nr.:	
--------------------------	--

Fahrer/in:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ (_____) Wohnort: _____

Ortsclub: _____ E-Mail: _____

Beifahrer/in:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ (_____) Wohnort: _____

Ortsclub: _____ E-Mail: _____

Fahrzeug:

Marke: _____ Typ: _____

Pol.-Kennzeichen: _____

Ich erkenne durch meine Unterschrift die Bedingungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmungen an und bestätige insbesondere, dass die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung für das o. g. Fahrzeug in der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe besteht. Den umseitigen Haftungsverzicht erkenne ich an.
Ich bestätige an Eides statt, dass ich Eigentümer/in des genannten Fahrzeuges bin, bzw. eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers / der Fahrzeugeigentümerin abgebe.

Datum / **Unterschrift der Teilnehmer/innen**

Verzichtserklärung:

Ich bin mit der Teilnahme meines o. g. Fahrzeuges einverstanden und verzichte gemäß umseitigen Bedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen alle Institutionen und Personen die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers / der Eigentümerin

HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
 - die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
 - die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
 - die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.